



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

004/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: **21. Dez. 07**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	10.01.2007	
2.				
3.				
4.				

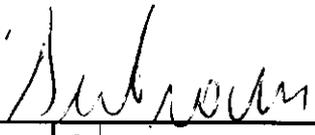
**Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 114, Wirtschaftswege im Bereich der A 4
hier: Erlass der Satzung**

Beschlussentwurf:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nrn. 52 tlw. und 112 tlw., Wirtschaftswege im Bereich der A 4, wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 25.10.2006 (VV 185/06) beschlossen, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht über die Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nrn. 52 tlw. und 112 tlw., ruhenden Festsetzungen durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 zu veranlassen.

Die Wegeparzellen sind im Rezeß der Flurbereinigung Hehlrath aus dem Jahre 1971/73 entstanden und als Wirtschaftswege ausgewiesen.

Es ist vorgesehen, die Wegeflächen im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A 4 an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu veräußern. Eine Benennung von Ersatzwegen ist nicht notwendig, da die Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke weiterhin gewährleistet ist.

Die Absicht auf Einziehung wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.10.2006 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 21 vom 09.11.2006 öffentlich bekannt gemacht, um vor dem Erlass der Aufhebungssatzung (Satzungsentwurf siehe Anlage 1) den Beteiligten aus dem o. a. Auseinandersetzungsverfahren – und deren Rechtsnachfolgern – Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Weiter wurden die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen –Kreisstelle Aachen- sowie das Amt für Agrarordnung Euskirchen um Stellungnahme zu der beabsichtigten Einziehung gebeten.

Das Amt für Agrarordnung teilte hierzu mit Schreiben vom 15.11.2006 mit, dass gegen die Einziehung aus Sicht der von dort wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen seien.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen, teilte am 14.11.2006 ebenfalls mit, dass keine Bedenken gegen die vorgesehene Einziehung bestehen.

Die Einwendungsfrist endet am 08.01.2007. Da bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwendungen vorliegen, ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass bis zum Ende der Frist keine Einwände erhoben werden, zumal von den oben genannten Institutionen keinerlei Bedenken geäußert wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Erlass der Satzung in der Fassung des als Anlage 1) beigefügten Entwurfes zu beschließen.

Anlagen:

Satzungsentwurf (1)

Lageplan (2)

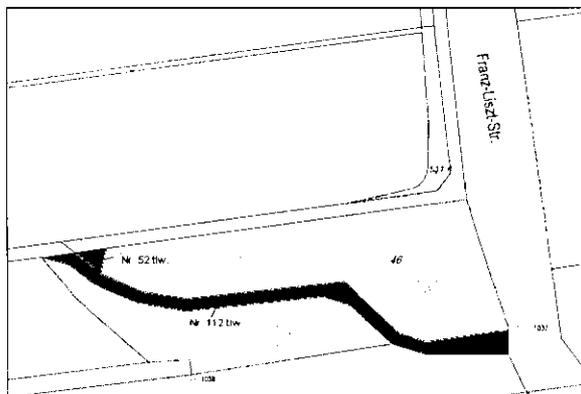
Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler Flur 114 – Wirtschaftswege im Bereich der A 4 - vom 01.2007

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S.134) hat der Rat der Stadt Eschweiler am 10.01.2007 folgende Satzung beschlossen:

Für die im Rezess des Flurbereinigungsverfahrens Hehlrath im Jahre 1971/73 entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nrn. 52 tlw. und 112 tlw., werden die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftswege) für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Der vorstehende Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S. 134) durch den Landrat des Kreises Aachen als untere Staatliche Verwaltungsbehörde am .01.2007 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

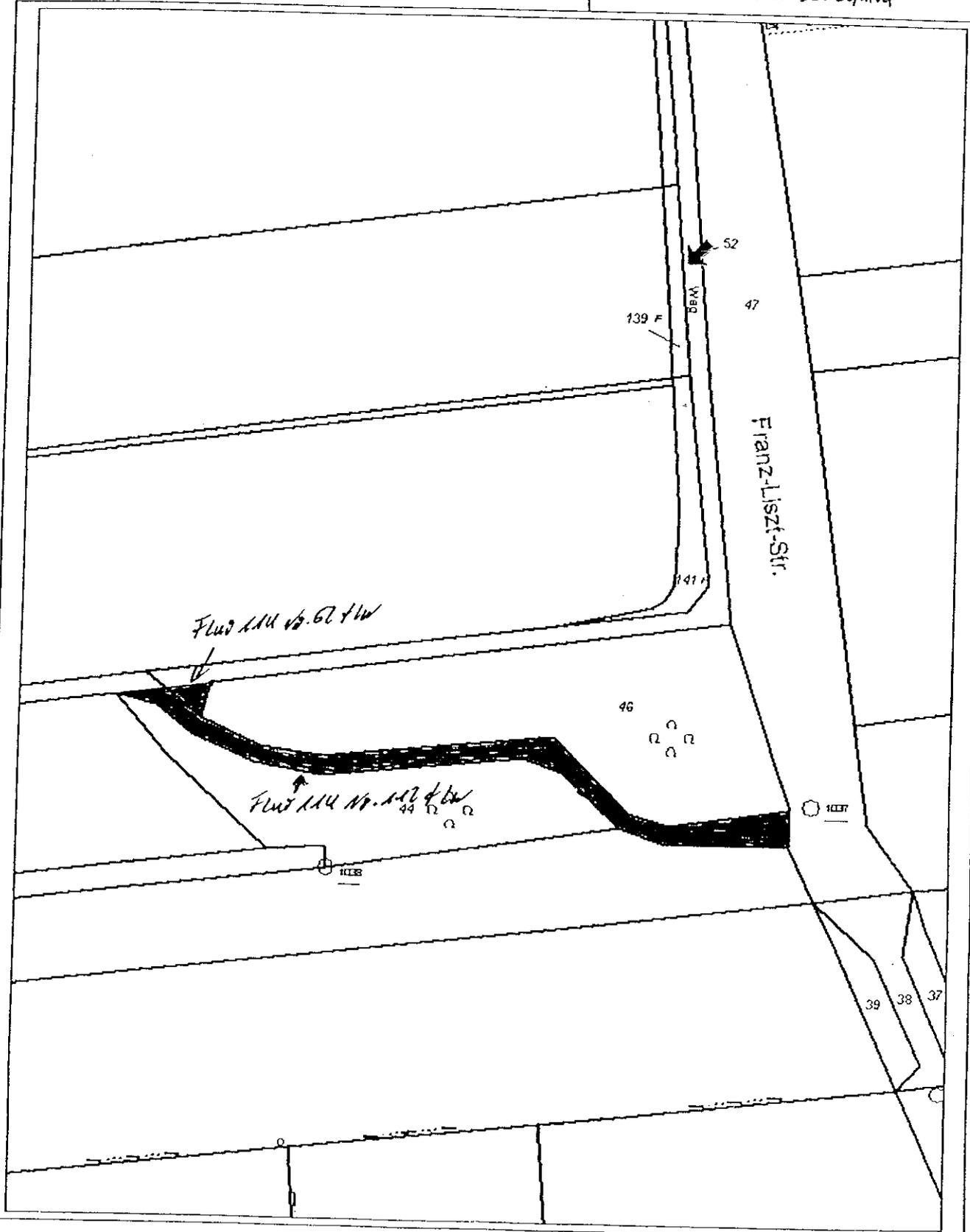
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, .01.2007

Bertram
Bürgermeister

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND
ungef. Maßstab 1 : 1232
Datum: 16.05.2006



Nur für den dienstlichen Gebrauch.